

Assistenzhunde von Steuer befreien

ERMENSEE/KANTON Assistenzhunde sollen den Blinden hunden gleichgestellt und von der Hundesteuer befreit werden. Dies fordert Mitte-Kantonsrätin Claudia Wedekind aus Ermensee in einer Motion.

Den Input für ihren parlamentarischen Vorstoss erhielt Claudia Wedekind aus der Bevölkerung. «Die Motion fand grossen Anklang über alle Parteien hinweg», sagt sie. Assistenzhunde würden bei verschiedensten Krankheitsbildern eingesetzt, schreibt sie in ihrer Motion. Dazu gehörten Warnhunde im Bereich Diabetes und Epilepsie (Epi-Dog), Signalhunde für Gehörlose und Assistenzhunde für

körperbehinderte und psychisch kranke Menschen. Während Blindenführhunde als Assistenzhunde seit Langem anerkannt und seit 1973 von der Hundesteuer befreit seien, gelte Letzteres nicht für alle übrigen Assistenzhunde, die es Menschen mit bestimmten Krankheiten oder einer Körperbehinderung möglich machten, den Alltag selbständig(er) zu meistern. «Es geht mir dabei nicht um den Betrag der Hundesteuer, sondern um die Anerkennung dieser Assistenzhunde, die Grosses leisten.»

Hundehalter sind für Ausbildung verantwortlich

In ihrer Motion gehe es darum, das Gesetz über das Halten von Hunden dem Wandel der Zeit anzupassen. Blindenhunde sind in der Gesellschaft

längst anerkannt und bekannt. Aber Assistenzhunde, die zum Beispiel «erschnüffeln» können, wenn der Blutzuckerspiegel «ihres» Menschen lebensbedrohlich sinkt oder beim Verrichten ganz alltäglicher Tätigkeiten im Haushalt oder beim Anziehen helfen, gibt es noch nicht lange. «Diese Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse», heisst es denn auch in der Motion. «Zudem sind die Halter von Assistenzhunden selbst für die kostenintensive Ausbildung verantwortlich», sagt die Ermenseer Kantonsrätin. Deshalb sollen die Halter von Begleit-, Hilfs- und Therapiehunden von der nicht zweckgebundenen Hundesteuer befreit werden, wenn sie den Nachweis über eine angemessene Ausbildung und den regelmässigen Einsatz des Hundes erbringen.

Manuela Mezzetta